



**Protokoll der 27. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung  
Montag, 19.03.2018 um 20:15 Uhr**

**Sozialzentrum Alberschwende**

**Gemeindevertretungsmitglieder:**

<b>ÖVP</b>	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	entschuldigt
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	✓
Michael Kaufmann	entschuldigt
MMag. Dr. Gregor Lässer	entschuldigt
Florian Rusch	entschuldigt
Michaela Sohm	✓
<b>AA</b>	
Monika De Sousa	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	entschuldigt
Dr. Rosemarie Plötzeneder	✓
<b>UBL</b>	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	✓
Walter Betsch	✓
Ing. Patrick Hopfner	entschuldigt
Mag. Georg Fischer	✓
<b>FPO</b>	
Jürgen Bereuter	✓
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	entschuldigt

**Ersatzmitglieder:**

<b>ÖVP</b>	
Andreas Sutterlüti	entschuldigt
Tamara Eiler	entschuldigt
Veronika Fetz	✓

<b>UBL</b>	
Markus Hopfner	✓

**Weitere Personen:**

Ingo Hagspiel, Protokoll	✓
--------------------------	---

**Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Flächenwidmungsplan: Änderungsvorschläge
3. Mitnutzung von Leerrohren für Breitbandausbau durch die A1



4. Vermietung Gunz Haus, 1. OG Therapieraum
5. Anpassung Gebühren für die Kinderbetreuung
6. nonconform: Abschlussbericht Quartiersentwicklung
7. Baugrundlagenverordnung - Änderungsvorschlag
8. Liftbetriebe Alberschwende – Verlängerungsantrag
9. Genehmigung des Protokolls der 26. öffentlichen Sitzung vom 19.02.2018
10. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
11. Verschreibung Gemeindebeiträge Regio

Beginn: 20:15 Uhr

### **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen. Weiters stellt die Vorsitzende den Antrag den TOP 11, „Verschreibung Gemeindebeiträge Regio“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Abstimmungsverhältnis: 19 : 0**

### **TOP 2: Flächenwidmungsplan: Änderungsvorschläge:**

#### **Antrag 1:**

Gemeinde Alberschwende, Gst 1913/5 KG Alberschwende, AZ: al031.2-2/2018  
Umwidmung von [SP]-FL in [be,sf,öv]-BM

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde im TOP 4, Kindergartenerweiterung die Errichtung eines Schwerpunktkindergartens im 2. OG des Arenagebäudes beschlossen. Zusätzlich wird das Kabinengebäude als Lagerräumlichkeiten der Gemeinde, als Fitnessraum vom FC und von einem Musik Duo als Proberaum genutzt. Damit all diese Nutzungen möglich sind, ist eine Anpassung der Widmung notwendig. Die Widmungsänderung wurde mit Hr. Kanonier von der Raumplanungsabteilung besprochen, es gibt keine Einwände. Die bisherige Unterlagswidmung –FL würde in –BM geändert. Das Anrainerverständigungsverfahren wurde durchgeführt, es sind diesbezüglich keine Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen.

In der neuen Planzeichenverordnung steht:

- be für Bildungseinrichtung
- sf für Sport- und Freizeiteinrichtung
- öv für Öffentliche Verwaltung und Dienstleistung

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, das Gst 1913/5, KG Alberschwende von [SP]-FL in [be,sf,öv]-BM wie im Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Alberschwende, Plan-ZI: al031.2-2/2018 vom 26.02.2018 umzuwidmen.*

**Abstimmungsverhältnis: 19 : 0**

Weiters informiert Angelika Schwarzmann, dass sich die Gemeinde Alberschwende in der Parzelle Reute, Gst 3532/1 mit einer Umwidmung der nicht als BB-II gewidmeten Fläche beschäftigt. In einer Stellungnahme des Natur- und Landschaftsschutz Amtssachverständigen des Landes Vorarlberg wird ein 20 m FF Streifen als Uferschutz für den Tobelhubebach entlang der westlichen Grundstücksgrenze gefordert. Im aktuellen Projektentwurf von Andreas Gmeiner, Egg würde ein Teil der Zufahrt zur Halle 3, sowie die nord-westliche Ecke der Halle 3 in diesen Streifen hineinragen. Es wird geprüft, inwieweit die Halle 3 nach Osten verschoben werden kann bzw. ob es eine Möglichkeit gibt, den 20 m Streifen zu verringern und für die Zufahrtsstraße eine Sonderwidmung zu beantragen.



**TOP 3: Mitnutzung von Leerrohren für Breitbandausbau durch die A1:**

Für den Breitbandausbau in Alberschwende möchte A1 ca. 670 lfm Leerrohre der Gemeinde Alberschwende mitbenutzen. 460 lfm sind im Ortszentrum vom Wirtshaus zur Taube bis zum Riedmann Haus. Die restlichen, benötigten Leerrohre sind in der Parzelle Stauder, von der Wasserübergabestation bis zum Objekt Stauder 585. Die Mitnutzung wurde im Gemeindevorstand mehrmals diskutiert. Die Empfehlung des Gemeindevorstandes lautet, den beiliegenden Vertrag über die Einräumung von uneingeschränkten, unwiderrufbaren Nutzungsrechten an Telekommunikationsinfrastruktur zu genehmigen.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Vertrag mit A1 über die Einräumung von uneingeschränkten, unwiderrufbaren Nutzungsrechten an Telekommunikationsinfrastruktur zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 19 : 0**

**TOP 4: Vermietung Gunz Haus, 1. OG Therapieraum**

Wie in der letzten Gemeindevertretungssitzung beschlossen, wurde mit den Interessenten für den Raum im 1. OG des Gunz-Hauses gesprochen. Frau Petra Passmann, Massage1a, wird ab 01.04.2018 neue Mieterin der besagten Räumlichkeiten. Der ausgearbeitete Mietvertrag wird im Detail durchgegangen.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Alberschwende als Vermieterin und Petra Passmann als Mieterin zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 19 : 0**

**TOP 5: Anpassung Gebühren für die Kinderbetreuung**

In den Förderrichtlinien des Landes für Kinderbetreuungseinrichtungen ist als Mindestbetreuung 10 Stunden / Woche vorgegeben. Da die Vormittagszeiten in der Alberschwender Kinderbetreuung gut ausgebucht sind, wurden vor allem für neue Kinder, die zwei Nachmittage als Einführung in die Betreuung genutzt. Die Betreuungszeiten an zwei Nachmittagen waren bisher 5 Stunden pro Woche. Damit die Förderrichtlinien erfüllt werden können, wurden in Gesprächen mit den Verantwortlichen der Kinderbetreuung folgende Öffnungszeiten für das kommende Schuljahr vereinbart:

Die Kinderbetreuung ist das ganze Jahr geöffnet, sprich der Durchrechnungszeitraum beginnt mit 1. September und endet am 31. August. Die Kinderbetreuungseinrichtung darf nach Förderrichtlinien max. 25 Arbeitstage geschlossen haben, dies sind:

- Erste Septemberwoche, Vorbereitungswoche
- Zwei Wochen Weihnachtsferien (eine Woche im Dezember, eine Woche im Januar)
- Zwei Wochen Sommerferien letzte Juliwoche und erste Augustwoche

Die Anmeldung für Juli und August ist optional, allerdings können nicht nur einzelne Wochen gebucht werden. Neu ist auch, dass am Morgen bereits um 7 Uhr die Kinder gebracht werden können und eine Betreuung bis 17:30 Uhr möglich ist.

Folgende Tarife werden für das Kinderbetreuungsjahr ab September 2018 bis August 2019 vorgeschlagen:

			bis zum 2. LJ	2. bis 3. LJ	Ab dem 3. LJ
Vormittag	07:30 – 12:30	MO bis FR	44,50 €	34,00 €	*
Nachmittag	12:30 – 17:30	DI und DO	44,50 €	34,00 €	21,00 €
Morgen	07:00 – 07:30	MO bis FR	4,00 €	3,00 €	2,00 €
Mittag	12:30 – 13:00	DI und DO	4,00 €	3,00 €	2,00 €

\* laut Vorgabe Land Vorarlberg



Für die längeren Öffnungszeiten muss evtl. das Anstellungsverhältnis von zwei Betreuerinnen angepasst werden, ansonsten ist kein erhöhter Personalaufwand notwendig. Wie die Anpassung im Detail aussieht kann erst nach Anmeldung der Kinder für das kommende Betreuungsjahr fixiert werden.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Anpassung der Entgelte, die Änderungen der Öffnungszeiten in der Kinderbetreuung sowie die evtl. notwendigen Anpassungen von Anstellungsverhältnissen der Betreuerinnen wie vorgeschlagen zu beschließen.*

**Abstimmungsverhältnis: 19 : 0**

**TOP 6: nonconform: Quartiersbetrachtung Alberschwende**

Das Werkstattprotokoll zur Quartiersentwicklungsplanung ist vergangenen Donnerstag von „nonconform“ zur Durchsicht der Gemeinde übermittelt worden. Die Erkenntnisse und Empfehlungen für die weiteren Planungsschritte sollen die Grundlage für ein gutes Zusammenleben von BürgerInnen, direkten AnrainerInnen und zukünftigen BewohnerInnen bilden und einen Mehrwert für alle Beteiligten schaffen.

In der Quartiersbetrachtung wurden folgende Punkte im Kernteam, im Anrainerworkshop und in der Bevölkerungsinformation vorgestellt und diskutiert:

- Ortsräumlicher Kontext
- Bebauung
- Dichte und versiegelte Flächen
- Wohnungen und BewohnerInnen
- Verkehrssituation
- Infrastruktur und Nutzung
- Erschließung und Wege
- Energie
- Freiräume und Topografie

Die Erkenntnisse und Empfehlungen wurden im Werkstattprotokoll zusammengefasst welches Punkt für Punkt durchgegangen wird.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Quartiersentwicklungsplanung in vorliegender Form. Sie wurde gemeinsam mit „nonconform“, der Projektgruppe, dem Gestaltungsbeirat, GemeindevertreterInnen, AnrainerInnen und BürgerInnen aus Alberschwende entwickelt und erarbeitet. Diese Quartiersentwicklungsplanung beinhaltet ebenfalls einen Kriterienkatalog der Grundlage für den auszuschreibenden Architekturwettbewerb ist.*

**Abstimmungsverhältnis: 19 : 0**

**TOP 7: Baugrundlagenverordnung - Änderungsvorschlag**

Am 14.11.2005 hat die Gemeindevertretung verordnet, dass vor jedem Bauantrag für Bauvorhaben nach § 18 Abs. 1 lit. a) ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung gestellt werden muss. Seit Bestehen der Verordnung wurde von der Gemeinde Alberschwende noch nie etwas nach dieser Verordnung bestimmt, da die Vorgaben des Gestaltungsbeirates den Bauwerbern in Gesprächen vermittelt werden konnten. Solange diese Verordnung Gültigkeit hat, verlangt die Baurechtsverwaltung auch die Umsetzung dieser. Dies bedeutet für die Baurechtsverwaltung, für die Gemeinde und für die Antragsteller:

- Die Baurechtsverwaltung muss einen Bescheid für die Baugrundlagen ausstellen. Für die BRV ist dies ein Zeitaufwand und verlängert das Bauverfahren.
- Die Gemeinde Alberschwende muss der Baurechtsverwaltung mitteilen, ob bei einem Bauvorhaben etwas bestimmt wird. Die Punkte müssen daher im Gestaltungsbeirat durchgegangen und geprüft werden. Bisher hat der Gestaltungsbeirat nur das



eingeebene Projekt beurteilt, nun muss auch geprüft werden, was alles nach Baugrundlagenverordnung bestimmt wird, was ein Mehraufwand bedeutet.

- Der Antragsteller muss einen Antrag auf Baugrundlagen stellen und hat bisher immer einen „Leerbeseheid“, in dem nichts bestimmt wurde, erhalten. Für die Beseheiderstellung fallen für den Antragsteller Gebühren an, die er zu bezahlen hat.

Von der Gemeindeverwaltung wird daher vorgeschlagen, die Baugrundlagenverordnung so anzupassen, dass diese nur für Bauvorhaben nach § 18 Abs. 1 lit a und c BauG, mit einer Gesamtgeschossfläche von mehr als 400 m<sup>2</sup> (berechnet nach Vorgabe der Baubemessungsverordnung), Gültigkeit hat. In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde dieses Thema besprochen, eine entsprechende Beschlussfassung wird empfohlen.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung bzgl. Baugrundlagenbestimmung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.*

**Abstimmungsverhältnis: 19 : 0**

**TOP 8: Liftbetriebe Alberschwende – Verlängerungsantrag**

In Sachen Liftbetriebe Alberschwende stehen in den nächsten Wochen richtungsweisende Entscheidungen an. In einer Gemeindevertretungssitzung mit einer Mehrzahl von Tagesordnungspunkten kann aus Zeitgründen dieses umfassende Thema nicht behandelt werden. Daher wird vorgeschlagen, am Mittwoch, den 04.04.2018 eine zusätzliche Gemeindevertretungssitzung abzuhalten.

In folgender Angelegenheit ist heute ein Beschluss zu fassen:

Am 27.05.2013 wurde von der Gemeindevertretung die 50%-ige Haftungsübernahme für das Darlehen für das Projekt „Lift neu“ in der Höhe von insgesamt € 100.000,-- beschlossen. Aufgrund der schlechten Wintersaisonen in den letzten Jahren konnte dieses Darlehen fast nicht bedient werden, der Darlehensstand liegt immer noch bei € 98.228,--. Die Darlehenslaufzeit ist am 31.12.2017 ausgelaufen, die Liftgesellschaft hat bei der Raiba einen Verlängerungsantrag bis zum 31.12.2019 eingebracht. Seitens der Raiba wurde der Laufzeitverlängerung bereits zugestimmt, die Zustimmung der Gemeinde fehlt noch. Mit der Zustimmung zur Verlängerung kann nicht bis zur oben erwähnten Sitzung gewartet werden, die Raiba benötigt eine Beschlussfassung ansonsten müssen sie das Darlehen in Rechnung stellen.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, der Verlängerung der Laufzeit für das Liftdarlehen mit der Nummer 1-00.043.307 bis zum 31.12.2019 zuzustimmen.*

**Abstimmungsverhältnis: 13 : 1 (Monika De Sousa); Angelika Schwarzmann, Klaus Sohm, Hubert Gmeiner, Herbert Johler und Veronika Fetz haben wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

**TOP 9: Genehmigung des Protokolls der 26. öffentlichen Sitzung vom 19.02.2018**

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der 26. öffentlichen Sitzung vom 19.02.2018 zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 19 : 0**

**TOP 10: Berichte, Sonstiges, Allfälliges**

Die Vorsitzende informiert über folgende Punkte:



- 28.05.2018 Weltspieletag 2018 unter dem Motto „Lasst uns draußen spielen“. Im Zeitraum vom 21.05.2018 bis 03.06.2018 sind alle eingeladen, Plätze und Freiräume für Spielaktionen zu nützen. Unterstützung für Verbrauchsmaterialien bis max. € 100,-- werden gefördert. Anmeldefrist für eine Aktion ist der 04.05.2018.
- 17.05.2018 „Panoptikum“ Regio Bregenzerwald für GemeindevertreterInnen
- Nachtbus NEU ab dem 07.04.2018 von Schwarzach in den Bregenzerwald
- 20.04.2018 - 19:30 Uhr, 63. JHV Rotkreuz-Ortsstelle Alberschwende im Sozialzentrum Alberschwende.
- 20.03.2018 - 19:00 Uhr, Musikschule Bregenzerwald, Rock-POP-Konzert, im Hermann Gemeinde Saal, Alberschwende.
- 25.03.2018 - 20:00 Uhr, Schultheater Borg Egg, „Der Besuch der alten Dame“ von F. Dürrenmatt, im Hermann Gmeiner Saal, Alberschwende.
- Sohm Holzbau – Beginn der Bautätigkeiten der Lagerhalle in Parzelle Feld. An den Errichtungskosten der Zufahrt ist die Gemeinde mit 40 % beteiligt.
- „Gasthaus Brauerei“, Gemeinde ist mit den Besitzern bzgl. eines Kaufes im Kontakt.
- Kreuzung Müselbach - Gespräch mit der Landesstraßenplanung im April gemeinsam mit den Obmännern der Güterweggenossenschaften in Ober-Müselbach.
- Verkehrslösung Alberschwende, laufend in Kontakt mit den Verantwortlichen des Landes bzgl. Tempo 30 und SUP.
- Jürgen Bodlak, Direktor der VS Hof und VS Fischbach hat sich auch für die Direktorstelle an der VS Dreßlen beworben.

Anton Bereuter erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bzgl. des Kreuz-Areals. Die Vorsitzende antwortet, dass das Landesverwaltungsgericht die Beschwerde abgelehnt, den angefochtenen Bescheid bestätigt und in drei Punkten ergänzt hat. Die Beschwerdepartei kann innerhalb von sechs Wochen gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde einbringen.

### **TOP 11: Vorschreibung der Gemeindebeiträge 2018**

In der REGIO-Vollversammlung am 24. November 2017 wurde das Budget der REGIO Bregenzerwald und damit die von den Gemeinden zu entrichtenden Beiträge für 2018 beschlossen. Die Einwohnerzahl wurde aus dem Bericht der Abteilung Statistik vom Land Vorarlberg vom 31.12.2017 entnommen und beträgt 3.251 Einwohner.

Beschreibung	Betrag/ Einw.	1. TZ	2. TZ
Geschäftsstelle Regionalplanungsgemeinschaft	2,71 €	8.810,21 €	
Geschäftsstelle Regionalentwicklung GmbH	2,15 €	6.989,65 €	
ÖPNV	53,84 €	87.777,00 €	87.256,84 €
Projekte der Regionalentwicklung GmbH	1,62 €		5.266,62 €
Archiv (Sach- u. Personalkosten)	2,00 €		6.502,00 €
Archiv (Miete u. Betriebskosten)	0,63 €		2.048,13 €
OJB	3,21 €	10.435,71 €	
Verein Regionalentwicklung Vorarlberg	1,44 €	4.681,44 €	
<b>Gesamt</b>		<b>118.694,01 €</b>	<b>101.073,59 €</b>

Die Vorsitzende beantragt, den Gesamtjahresbetrag in Höhe von € 219.767,60 zu genehmigen.

**Abstimmungsverhältnis: 19 : 0**

Weiters wurde der Beitrag für die Baurechtsverwaltung vorgeschrieben.



# **gemeinde alberschwende**

Beschreibung	Betrag/ Einw.	1. TZ	2. TZ
Baurechtsverwaltung	8 €	13.004,00 €	13.004,00 €

*Die Vorsitzende beantragt, den Gesamtjahresbetrag in Höhe von € 26.008,00 zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 19 : 0**

Ende: 22:40 Uhr

Der Schriftführer

  
\_\_\_\_\_  
Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin

  
\_\_\_\_\_  
Angelika Schwarzmann